



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

ZHAW Winterthur
Neubauten 1. Etappe
Kunst und Bau, Studienauftrag
im selektiven Verfahren
Programm

19. April 2024

ZHAW Winterthur

Neubauten 1. Etappe

Kunst und Bau, Studienauftrag im selektiven Verfahren

Programm

1.	Einleitung	4
	1.1. Präqualifikation	4
	1.2. Studienauftrag	4
2.	Die Nutzerschaft	5
	2.1. Einleitung	5
	2.2. Die ZHAW School of Engineering	5
3.	Grundlagen des Studienauftrags	7
	3.1. Projektbeschrieb Campus T, 1. Etappe	7
	3.2. Grobterminplan	15
4.	Studienauftrag Kunst und Bau: «Stadt, Land, Fluss»	16
	4.1. Konzeptidee	16
	4.2. Zielgruppen	17
	4.3. Ziele	17
	4.4. Interventionsperimeter	18
5.	Verfahren	20
	5.1. Allgemeine Bestimmungen	20
	5.2. Präqualifikation	20
	5.3. Studienauftrag	22
6.	Beurteilungsgremium	29
	6.1. Stimmberechtigte Mitglieder	29
	6.2. nicht stimmberechtigte Mitglieder	29
	6.3. Befangenheit und Ausstandsgründe	29
7.	Kommunikation und Koordination	30
8.	Rechtsmittelbelehrung	31
9.	Genehmigung	32

1. Einleitung

Das Hochbauamt Kanton Zürich veranstaltet einen Studienauftrag im selektiven Verfahren für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus Campus Technikumstrasse 1. Etappe (Neubau des Gebäudes TT und Ersatzneubau des Gebäudes TL) sowie des Campus-Parks. Die Nutzerschaft ist die ZHAW School of Engineering (SoE). Die Bauherrschaft ist der Kanton Zürich, die Federführung und Projektleitung liegen beim Hochbauamt Kanton Zürich (HBA), die Stadt Winterthur ist als anteilige Eigentümerin am Verfahren mitwirkend. Für den Neubau zweier Laborbauten sowie für die Freiraumgestaltung des Aussenbereichs ist der Generalplaner ARGE Graber Pulver Architekten / Takt Baumanagement beauftragt. Für die Umgebungsgestaltung zeichnet Krebs und Herde Landschaftsarchitekten verantwortlich.

1.1. Präqualifikation

In einem Präqualifikationsverfahren gemäss Art. 19 IVöB wählt das Beurteilungsgremium auf Grundlage der Eignungskriterien maximal sechs Kunstschaffende oder Teams zur Teilnahme am anschliessenden Studienauftrag aus.

1.2. Studienauftrag

Die Zielsetzung des Studienauftrags für die ZHAW SoE ist, qualitativ hochstehende Kunstwerke im Innen- und/oder Aussenraum der Gebäude so zu platzieren, dass Architektur und Kunst zu einem ästhetischen Gesamtkonzept werden.

Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte hinsichtlich ihres ästhetischen Ausdrucks, ihrer Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort und ihrer Integration in die architektonische Gesamtanlage. Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.

2. Die Nutzerschaft

2.1. Einleitung

Die ZHAW School of Engineering (SoE) setzt als eine der führenden technischen Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Schweiz auf zukunftsrelevante Themen. 14 Institute und Zentren garantieren qualitativ hochstehende Ausbildung, Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkten in den Bereichen Energie, Mobilität, Information und Gesundheit.

2.2. Die ZHAW School of Engineering

1874 als Technikum Winterthur gegründet, ist die SoE eine traditionsreiche Ausbildungsstätte und seit ihrer Entstehung eng mit der Entwicklung des Schweizer Ingenieurwesens verbunden. Heute bildet sie eines von acht Departementen der ZHAW. Mit über 800 Mitarbeitenden aus 45 unterschiedlicher Nationalitäten, 14 Instituten und Zentren und mehr als 2200 Studierenden ist sie neben der School of Management and Law und dem Departement Life Sciences und Facility Management das grösste und innerhalb der ZHAW das forschungstärkste Departement.

Studium Die SoE bietet zehn Bachelorstudiengänge und den Master of Science in Engineering in verschiedenen Profilen an. Das Spektrum reicht vom schweizweit einzigartigen Studiengang Aviatik über Klassiker wie Maschinentechnik bis zu jungen Disziplinen wie der Medizininformatik. Das Studium an der SoE ist praxisorientiert, ein wesentlicher Teil des Unterrichts findet in Labors und projektbezogenen Arbeiten statt. Die Studierenden arbeiten dafür in Gruppen. Zusammenarbeit, auch interdisziplinär und international, ist für die SoE wichtig. Die SoE legt Wert auf solide Grundlagen, individuelle Vertiefungsmöglichkeiten, aktuelle Inhalte und Praxisnähe. Das Alter der Studierenden liegt bei ca. 20-27 Jahren, im Teilzeitstudium etwas höher.

Forschung & Entwicklung Als technische Bildungs- und Forschungsinstitution möchte die SoE Nutzen stiften für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Forschung & Entwicklung orientiert sich an zukunftsrelevanten Fragestellungen. Im Zentrum stehen Themen aus den Bereichen Energie, Mobilität, Information und Gesundheit. Die 14 spezialisierten Institute und Zentren arbeiten dabei interdisziplinär zusammen. Die Kooperation mit Wirtschaftspartnern und Institutionen kommt auch den Studierenden zugute: Sie arbeiten an aktuellen Projekten mit und profitieren von der engen Verzahnung von Forschung und Lehre. Praxisnahe und anwendungsorientierte Bachelorarbeiten bilden an der SoE einen wichtigen Bestandteil des Ausbildungskonzeptes.

Weiterbildung Das Weiterbildungsangebot der SoE umfasst rund 70 Weiterbildungen und ist modular aufgebaut. Einige Kurse werden komplett online durchgeführt, einige im Auftrag von Firmen. Rund 1400 Personen haben im letzten Jahr eines der Weiterbildungsangebote an den Standorten Winterthur und Zürich besucht. Das Alter der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bewegt sich zwischen 26 und 56 Jahren.

Geschichte Mit der Gründung des schweizweit ersten Technikums begann im Jahr 1874 die Erfolgsgeschichte der Ingenieurausbildung in Winterthur. Dieses Jahr feiert die SoE ihr 150-jähriges Bestehen. Die Stadt Winterthur hat schon bei der Entstehung des Technikums eine wichtige Rolle gespielt und stand von Anfang an hinter der Idee. Einer der berühmtesten Alumni war der Technikpionier Charles E.L Brown. Er studierte von 1880-83

am Technikum Winterthur und ist Mitbegründer der heutigen ABB. Albert Einstein unterrichtete zu Beginn seiner Berufstätigkeit für kurze Zeit als Aushilfslehrer am Technikum Winterthur.

Campus Auf dem Campus T halten sich Studierende und Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf, die in den Pausen zusammenstehen, Gruppenarbeiten erledigen oder in der Sonne sitzen. Mitarbeitende verzehren ihr mitgebrachtes Mittagessen. Auch Besucherinnen und Besucher sowie Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen bewegen sich auf dem Gelände.

Der Vorplatz und die Aussenflächen neben und hinter dem Hauptgebäude werden auch für Veranstaltungen von Studierenden und Events der Hochschule genutzt. Dann werden unter anderem Festzelte und Festbänke aufgebaut (z.B. Nacht der Technik, Frackwoche, Sommerfest für Mitarbeitende).

Weitere Informationen – [Jahresbericht | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften](#)
– [Über uns | ZHAW School of Engineering](#)
– [150 Jahre Ingenieursausbildung in Winterthur | ZHAW School of Engineering](#)
– [Campusleben | ZHAW School of Engineering](#)

Folgende Institute werden den beiden Neubauten untergebracht:

- IEFE (Institut für Energiesysteme und Fluid-Engineering)
- IMPE (Institute of Materials and Process Engineering)
- IPP (Institute of Product Development and Production Technologies)
- IMS (Institut für Mechatronische Systeme)
- ZAV (Zentrum für Aviatik)
- IMES (Institut für Mechanische Systeme)

3. Grundlagen des Studienauftrags

3.1. Projektbeschrieb Campus T, 1. Etappe

3.1.1. Ausgangslage

Winterthur soll auch in Zukunft Hauptstandort der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bleiben. Gemäss der Standortstrategie des Kantons für die ZHAW soll auf dem Campus Technikumstrasse (Campus T) die School of Engineering (SoE) konzentriert werden. Dies erfordert eine Erhöhung des bestehenden Raumangebots. Mit den beiden Neubauten TL und TT der School of Engineering (SoE) wird die ZHAW auf dem historischen Kernareal des Technikums zu einem attraktiven Wissenschafts-Campus nachverdichtet.

Die Nutzungen setzen sich im Wesentlichen aus den Institutsbereichen mit Laborräumlichkeiten des Produktions- und Forschungsclusters inkl. Werkhallen und Werkstätten, Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätzen für die Studierenden, dem Bereich Campus Life mit Verpflegungsbereich und Infrastruktur für den gesamten Campus, und dem Bereich Facility Management mit Werkstätten, Lagern und Technikräumen, aus dem Areallogistikhub mit Ver- und Entsorgung sowie aus dem Mobilitätsraum zusammen.

Der 2017 erstellte Masterplan macht, nebst städtebaulichen und architektonischen Parametern, Aussagen zu Themen der Freiraumgestaltung, Etappierung, Erschliessung, Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Diese Vorgaben wurden im kantonalen Gestaltungsplan für das Areal präzisiert.



Abbildung 1: Situationsplan

3.1.2. Gegenstand des Bauprojektes

Gegenstand des Projektes ist die Projektierung und Realisierung der ersten Etappe des Masterplans. Mit der Umsetzung der ersten Etappe des Masterplans werden zwei Laborneubauten (TL und TT) inklusive Mensa für die School of Engineering im südöstlichen Teil des Areals realisiert. Der Projektumfang beinhaltet zudem den Neubau einer Tiefgarage für den gesamten Campus T, den Campuspark inklusive Brückenverbindungen über die Eulach, sowie die Abbrüche der Gebäude TM, TV, TL und TB. Weiter wird die Eulach im Rahmen der ersten Etappe ökologisch aufgewertet, in den Campuspark integriert und hochwassersicher ausgebaut («Wasserbauprojekt»). Durch die Aufhebung des Höhenversatzes zum Technikumplatz kann ein hindernisfreier Zugang zum Campus der ZHAW geschaffen werden.

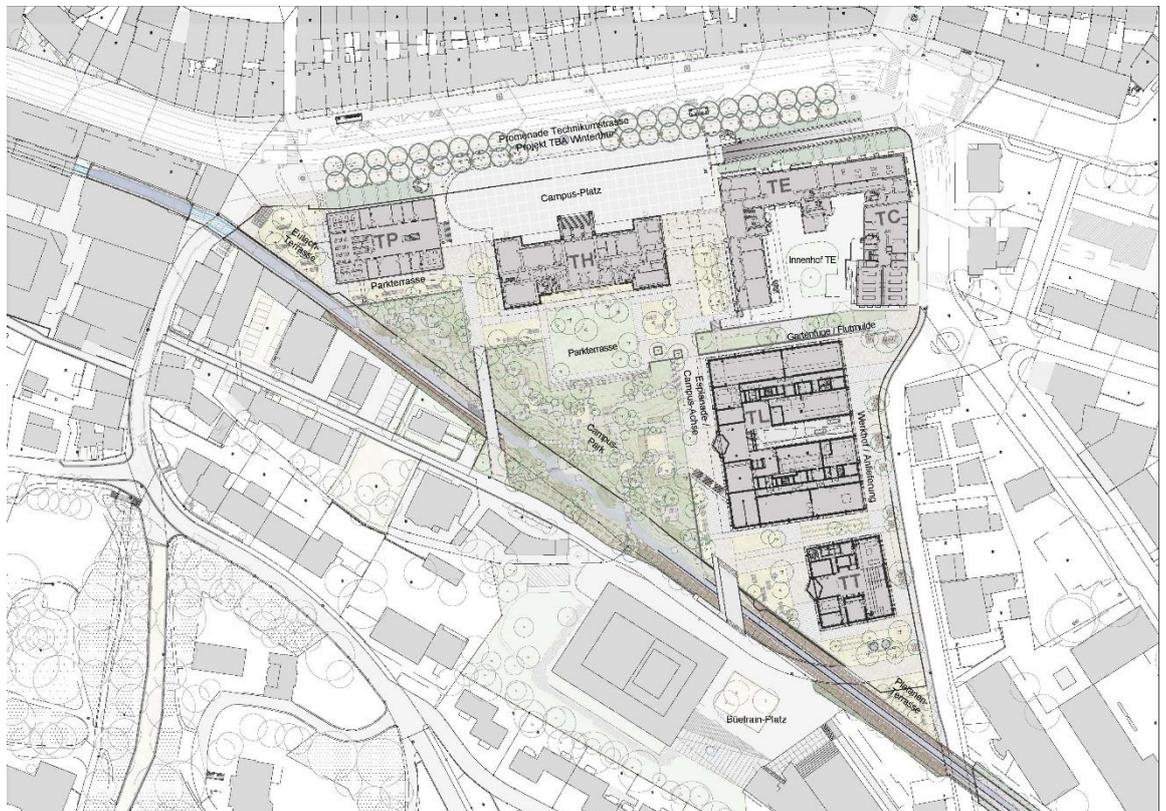


Abbildung 2: Übersichtsplan des Areals (Quelle: ARGE Graber Pulver Architekten / Takt Baumanagement und Herde Landschaftsarchitekten)

3.1.3. Städtebaulicher Kontext

Das Areal ist Teil des Grüngürtels um die Altstadt Winterthur und befindet sich an der Schnittstelle von Altstadt und Promenadenring. Die städtebauliche Anordnung, die Volumetrie der Neubauten sowie die Gestaltung des Freiraums berücksichtigen die Quartieranbindung, Benutzbarkeit und die Besonnung und stellen einen Bezug zu den bestehenden Gebäuden her. TL und TT sind zwei kompakte fünfgeschossige Baukörper, die die orthogonale Ausrichtung des historischen Ensembles weiterführen. Dabei nehmen sie Bezug auf die Massstäblichkeit der alten Technikumbauten wie auch auf die der unmittelbar benachbarten feinkörnigeren Bauten an der Wildbachstrasse.

Die Umgebung der Bauten, die vor der Überbauung des Areals als städtischer Viehmarkt diente, bestand zu Beginn des 20. Jh. noch hauptsächlich aus mit kniehohen Metallzäunchen eingefriedeten, einzelbaumbestandenem Rasenflächen und grossen, dazwischenliegenden, chaussierten Frei- und Verkehrsflächen. Mit dem Bau des Physikgebäudes wurde auch der nördliche Vorplatz der Bauten, der als Dach verschiedener unterirdischer Strukturen dient, umgestaltet.

Das Parkhaus «Technikum» und der Vorplatz vor dem Hauptgebäude sind nach den Plänen des Architekten Hans Suter – damals Professor am Technikum und Architekt des angrenzenden Physikgebäudes –, im Jahre 1970 erbaut worden. Die Anlage gilt als ein für diese Nutzung seltener Zeuge des Modernen Bauens. Ein ausgedehnter Vorplatz mit einem sorgfältigen Pflasterungsmuster hebt die repräsentative Hauptfassade des Gebäudes aus dem Umfeld hervor.

Ganz im Osten des Platzes steht die 1953 geschaffene Bronze-Skulptur «Werktätige» von Otto Müller. Südlich der Technikumstrasse hat sich eine bereits auf älteren Ansichten erkennbare doppelte Kastanienreihe erhalten. Aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege ist die konzeptionelle Erhaltung des Platzes zwischen den Bauten und der Technikumstrasse, insbesondere seiner Gliederung mit Steinplattenbändern und dazwischenliegenden, zweifarbig gepflasterten Feldern ein wichtiges Kriterium. Ausserdem ist die Erhaltung und Pflege der doppelten Kastanienreihe südlich der Technikumstrasse sowie der Bronzeskulptur von Otto Müller wichtig.

Bereits seit über 100 Jahren prägt die Baumpromenade vor dem Technikum das Strassenbild. Die Aufhebung der Personenunterführung und die Neugestaltung der Parkhauszugänge ermöglicht die Pflanzung durchgängiger Baumreihen. Drei Brunnen definieren Auftakt und Mitte der Promenade und zeichnen Aufenthaltsorte aus.

Durch das Tiefbau-Gestaltungskonzept Technikumstrasse der Stadt Winterthur wird sowohl den Nutzenden des Campus T wie auch den Anwohnenden und Passantinnen und Passanten ein Platzgefühl vermittelt, das von der Anbindung an die Altstadt geprägt ist. Die neue Strassenführung schafft eine Verbindung von der Altstadt zu den umliegenden Quartieren.



Abbildung 3: Visualisierung Allee Technikumstrasse mit Baumpromenade (Quelle: Stadt Winterthur, Visualisierung Strassenbauprojekt Technikumstrasse (Auflage April 2023))

3.1.4. Baugeschichte

Den Bauten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, dem ehem. Technikum, kommt grosse sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft zu: Während die Zürcher Stimmberechtigten 1872 ein Gesetz verwarfen, das die Gründung eines kantonalen Technikums vorgesehen hätte, nahm es die von der Maschinenindustrie geprägte Stadt Winterthur mit grosser Mehrheit an. Auf Initiative des damaligen Stadtpräsidenten Johann Jakob Sulzer (1821–1897) beantragte die Stadt 1873 beim Kantonsrat die eigenständige Gründung eines Technikums und bot an, die dafür notwendigen Gebäude selbst zu erstellen. Diesem Antrag wurde stattgegeben und bereits 1874 konnten die Schulen für Bautechnik, Maschinenteknik, Vermessung, Handel und Kunst ihren Betrieb aufnehmen. Das Technikumgesetz von 1896 entliess Winterthur schliesslich aus der Bau- und Unterhaltungspflicht, die in Folge der Kanton übernahm. Auch aus architekturgeschichtlicher Sicht kommt dem Ensemble eine grosse Bedeutung zu, umfasst es doch je einen in der Region herausragenden Vertreter der Stilepochen der Neorenaissance, der Reformarchitektur und der Nachkriegsmoderne, allesamt entworfen von namhaften Architekten.

Die Bestandsgebäude TE, TH und TP sind im Inventar der überkommunalen Denkmalschutzobjekte Zürich aufgeführt. Eine Bespielung oder ein Miteinbezug der Gebäudeflächen/Fassaden muss mit denkmalpflegerischen Ansprüchen gut vereinbar und zerstörungsfrei rückbaubar sein.

3.1.5. Architektur

Die Architektur der zwei Neubauten erfüllt das Bedürfnis der SoE nach einem zukunftsfähigen Projekt für Lehre und Forschung ihrer Institute und an einen Bildungsbau, welcher auch nach Jahren des Betriebes eine hohe Flexibilität aufweist. Der Vorgabe der hohen Flexibilität folgend bauen die beiden Neubauten auf Raummodulen auf. Die Grundrisse beider Bauten lassen sich dank einer optimierten Tragstruktur flexibel an veränderte Bedürfnisse anpassen. Ringförmig angelegte Nutzflächen um zentrale Erschliessungskerne gewähren gut belichtete Labore, Werkstätten und Arbeitsplätze entlang der Fassaden. Die Grundrisse sind aufgrund ihrer Dimensionen effizient und dank des Erschliessungskonzeptes für Mensch und Medien einfach und übersichtlich und aufgrund der klaren Tragstruktur flexibel und offen für verschiedenste betriebliche Bedürfnisse. In den überhohen Erdgeschossen befinden sich Werkhallen, die mit LKWs direkt von der Wildbachstrasse her anlieferbar sind. Die Gastronomienutzung (Cafeteria, Mensa, Produktionsküche) liegt zentral im ersten Obergeschoss des Gebäudes TL. Mit diesem einfachen Grunddispositiv bleibt der Betrieb trotz hoher technischer Komplexität überschaubar und zukunftsfähig und ist für alle Besuchenden direkt und einfach erreichbar. Die beiden Neubauten sind unterirdisch verbunden und bilden einen hochfunktionalen Komplex. Im ersten Untergeschoss befinden sich der Mobilitätsraum (320 Veloparkplätze und 45 Parkplätze) sowie verschiedene Entsorgungs- und Gastronomieebenenräume. Die Lager- und Haustechnikflächen werden im zweiten Untergeschoss untergebracht. Auf den Dachflächen befindet sich jeweils ein zurückversetztes Technikgeschoss für die Lüftungszentralen. Die Dachterrassen rund um die Zentralen werden als «Freiluftlabore» genutzt.



Abbildung 4: Blick vom Campuspark auf die Neubauten TL und TT (Visualisierung: ARGE Graber Pulver Architekten / Takt Baumanagement und Herde Landschaftsarchitekten, ©Nightnurse Images, Zürich)

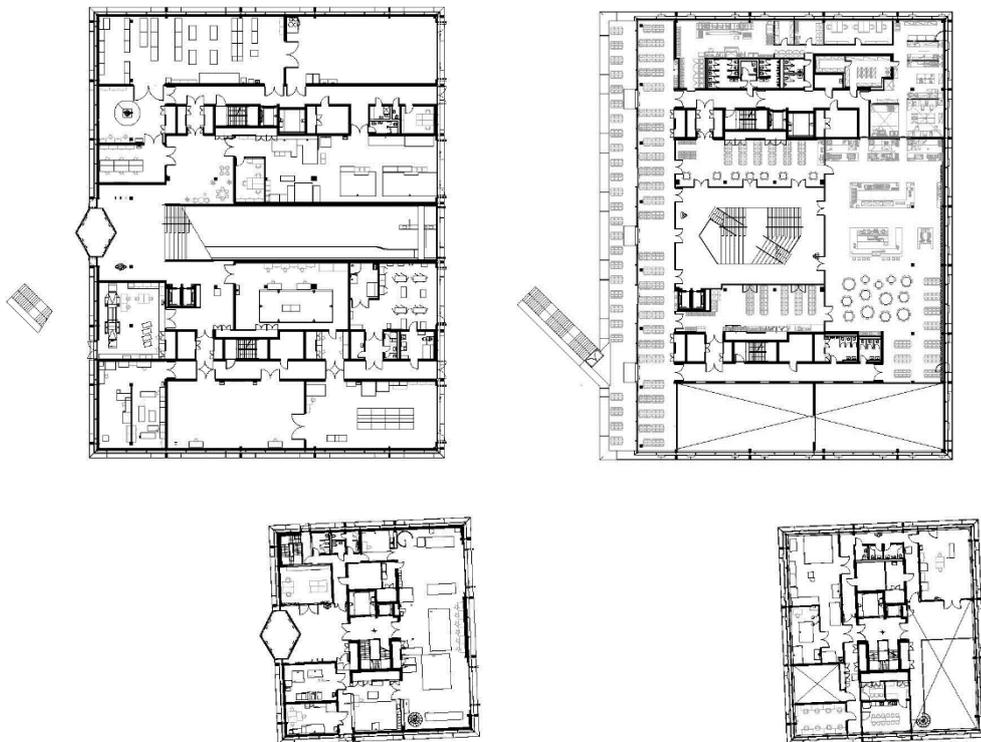


Abbildung 5: Erdgeschoss
M 1:625 (Quelle: ARGE Graber Pulver Architekten / Takt Baumanagement und Herde Landschaftsarchitekten)

1. Obergeschoss

- Fassade und Ausdruck Die beiden Neubauten stehen zueinander in enger Verbindung. Ihre Gestaltung ist nicht identisch, aber gleichartig. Ein zurückhaltender Ausdruck prägt auch die Architektur der Bauten und zeugt von einer noblen Zeitlosigkeit. Vor der Tragwerksstruktur wird eine präzise gefügte Fassade aus präfabrizierten Betonelementen und umlaufenden Fensterbändern angebracht. Die Dachzentralen werden mit geschuppt angeordneten PV-Modulen verkleidet. Diese wertige Gebäudehülle bildet die Tragstruktur, die Rasterordnung und die Gliederung der beiden Baukörper in Sockel, Hauptvolumen und Krone (Dachzentralen) ab und verleiht den beiden Hochschulgebäuden einen adäquaten tektonischen Ausdruck. Die Glasfronten sorgen für ausreichende Belichtung in die Tiefe der hohen Räume, unterstreichen den starken Aussenraumbezug und ermöglichen, wo erwünscht, Ein- und Ausblicke, so z. B. in die Werkhallen, die Mensa oder auch in die Labore der Obergeschosse. Textile Sonnenschutzelemente im Sockelbereich und Rafflamellen in den Obergeschossen schützen vor Blendung und starker Erwärmung.
- Materialisierung und Innenausbau Die Materialauswahl im Inneren ist auf wenige robuste Materialien begrenzt. Die Böden sind aus Kunststein, Linoleum, Kautschuk oder geschliffenem Hartbeton. Die Wände sind in Beton, Kalksandstein oder wo immer möglich in Leichtbauweise konzipiert. Die Positionierung von Innenwänden und die daraus resultierende Raumbildung basieren auf dem Rastermaß von 1,40 m. Die hoch installierten Rippendecken bleiben roh und die Leitungsführung wird sichtbar belassen, sie verweisen auf das integrale Deckensystem. Sämtliche Räume verfügen über akustische Massnahmen in Form von aktivierten Baffeln oder Wandverkleidungen. In den Sitzungszimmern sowie Teeküchen stellen Glaswände eine visuelle Verbindung mit dem Atrium her. Die Trennwände entlang der Korridore sind im oberen Teil mit Oberlichtern ausgestattet, die eine visuelle Verbindung zwischen Kranz und Zentrum des Gebäudes schaffen.

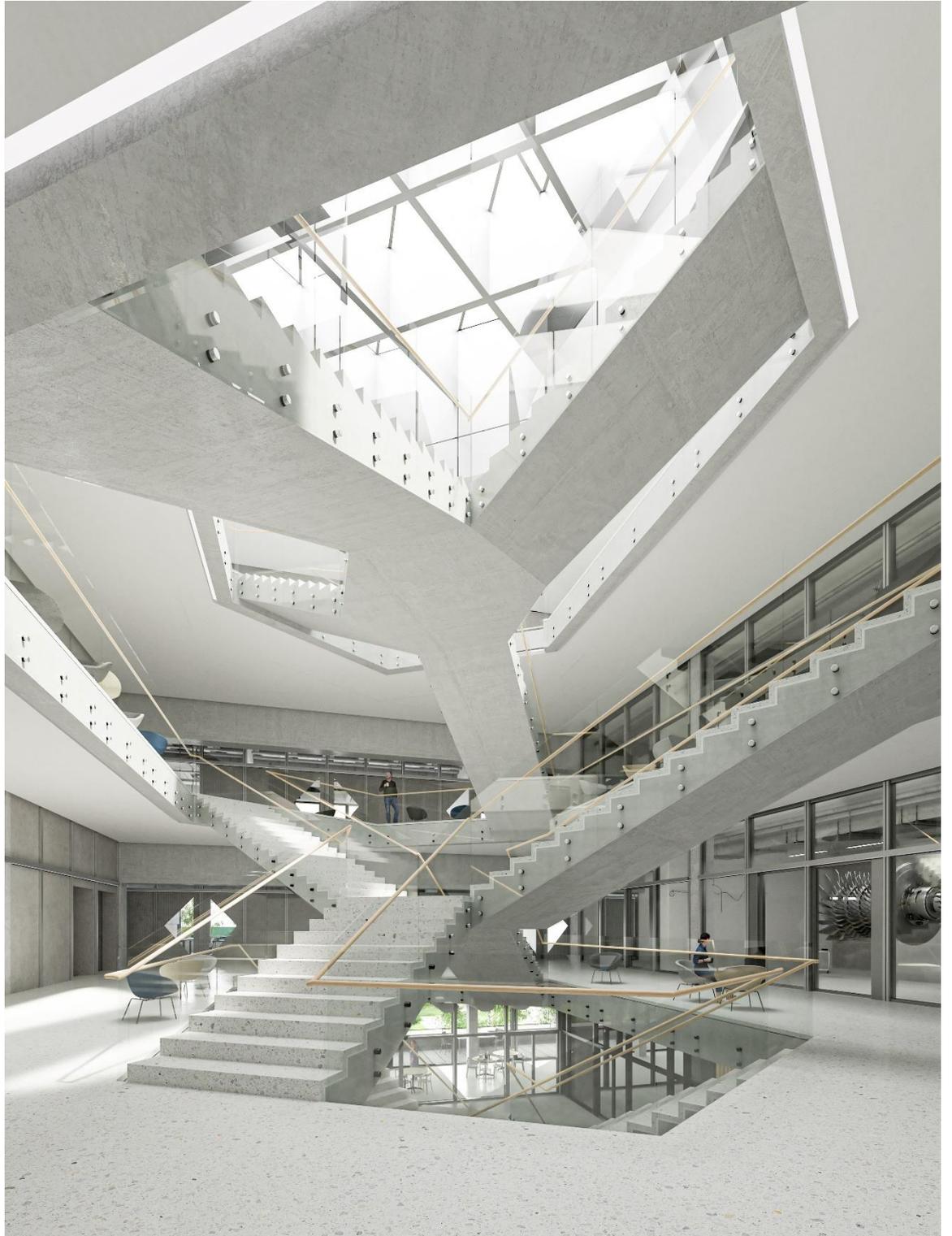


Abbildung 6: Atrium (Visualisierung: ARGE Graber Pulver Architekten / Takt Baumanagement und Herde Landschaftsarchitekten, ©Nightnurse Images, Zürich)

3.1.6. Aussenraum

Im inneren Bereich des Campus-Areals soll ein Park mit Zugang zur Eulach entstehen. Mit dem neuen Park und den neuen Forschungsbauten gliedert sich der verdichtete Hochschulcampus in das System öffentlicher Grünräume der Winterthurer Altstadt ein. Der Campuspark und Flussraum sind, im Sinne eines sorgfältig gestalteten Naturraums im innerstädtischen Kontext, zusammenhängend konzipiert. Durch Abflachen des Parkreliefs wird der vergessene Stadtfluss Eulach wieder erlebbar gemacht und das gegenüberliegende Ufer einbezogen. Präzise platzierte Terrassenstufen bilden Orte im Park, die Studierenden und der Öffentlichkeit gleichermaßen der Erholung wie als Outdoor-Workspace dienen.

Aktuell queren 6 Brücken unterschiedlicher Typologie und Funktion die Eulach im Abschnitt des Campus T. Die drei bestehenden Strassenbrücken werden unverändert erhalten. Einer der bestehenden Fussgängerstege wird ersatzlos rückgebaut. Zwei neue Brücken ersetzen an ungefähr gleicher Lage bestehende Querungen, die den Anforderungen aus Hochwasserschutz, Barrierefreiheit, Verkehr sowie der Eingliederung ins neue Freiraumkonzept nicht mehr genügen.

3.2. Grobterminplan

Termine Projektierung: Der Terminplan stellt den Kenntnisstand vom 24.05.22 dar. Aufgrund von längeren Prozessen können sich die Angaben zu einzelnen Abläufen leicht verschieben. Die Realisierung der beiden Neubauten TL und TT und des Parkes wird in drei Etappen ab 2025 bis 2029 abgewickelt und ist terminlich an den Schulbetrieb der ZHAW gebunden. Entsprechend ist die Realisierungsphase von Kunst und Bau je nach Eingriff früher oder später oder etappiert. Der Termin wird nach Abschluss des Verfahrens Anfang 2025 festgelegt.

	2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	I	II	III	IV																								
Bauprojekt Umplanung, KV																												
Gestaltungsplan Überarbeitung																												
Baubewilligung																												
Objektkreditantrag																												
Ausschreibungsplanung																												
Ausführungsplanung																												
Realisierung Wasserbau Eulach inkl. Brücken																												
Rückbau TB (ohne UG), TL Bestand (ohne UG)																												
Realisierung TT																												
Umzug/Nutzungsbeginn TT																												
Rückbau TL Bestand (UG), TM, TV																												
Realisierung TL																												
Umzug/Nutzungsbeginn TL																												
Rückbau TB (UG)																												
Realisierung Umgebung/Park																												

Abbildung 7: Terminplan (Quelle: Hochbauamt Kanton Zürich)

4. Studienauftrag Kunst und Bau: «Stadt, Land, Fluss»

4.1. Konzeptidee

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW) ist eine traditionsreiche Bildungsinstitution, die ihre herausragende Position in der Schweizerischen Hochschul-landschaft kontinuierlich ausbaut. Dies dank einer fortlaufenden Weiterentwicklung auf inhaltlicher und struktureller Ebene. Die beiden Neubauten TL und TT der School of Engineering sind Teil dieser Entwicklung, welche die Zukunft der ZHAW sichern. Die beiden Gebäude erweitern das historische Kernareal des Technikums durch qualitätsvolle Infrastruktur im Innen- und grosszügige Freiräume im Aussenraum.

Neben der hochwertigen Architektur und Landschaftsarchitektur soll Kunst als dritter Pfeiler den Campus T zu einem attraktiven, anregenden und abwechslungsreichen Ort für die Hochschule und deren internen und externen Nutzerinnen und Nutzer machen.

Das Konzept des Campus, das im 18. Jh. in den USA entstand und erstmals für die Princeton University umgesetzt wurde, bezieht sich auf einen Cluster von Hochschulgebäuden, die in einem parkähnlichen Setting angesiedelt sind. Beim Campus T der SoE wird diese Grundidee auf eine sehr zeitgenössische Art umgesetzt. Die beiden Neubauten bieten eine hervorragende Infrastruktur für Lehre, Forschung und fokussiertes Arbeiten etwa in den Labors oder Werkstätten sowie vielfältige Aufenthalts- und Erlebnissituationen in den Aussenräumen. Beim Campus T werden jedoch nicht die Gegensätze zwischen Innen und Aussen betont, sondern die Anlage verbindet die beiden Bereiche und schafft eine Gleichwertigkeit ohne Hierarchie zwischen Gebäuden und Parklandschaft. Der Aussenraum ist genauso verbindlich gestaltet und strukturiert wie die Architektur. Diese spielen zusammen und fliessen ineinander, etwa im Bereich der Mensa, wo die Beletage direkt von der Terrasse über eine grosszügige Treppenanlage in den Park führt. Die künstlerische(n) Intervention(en) sollen ebenfalls den Campus als ein ganzheitliches Ensemble behandeln und können, wenn es das künstlerische Konzept erlaubt, auch alle Bereiche einbeziehen. Daher ist ein mehrteiliges Werk, welches sich an verschiedenen Orten manifestiert, denkbar.

Das kuratorische Konzept für die künstlerische Ausgestaltung steht unter dem Titel «Stadt, Land, Fluss». Der dreiteilige Begriff ist einem beliebten Spiel entliehen, mit dem Kinder, einfachen Spielregeln folgend, ihr Wissen testen und erweitern. Daraus leiten sich verschiedene Elemente ab, die (zumindest in Teilen) für Kunst und Bau zu berücksichtigen sind.

Das Kunstprojekt soll diese Elemente des Kontextes berücksichtigen:

- Der **bewusste Umgang mit dem Kontext der Hochschule** ist Voraussetzung für die künstlerische Intervention. Zentrale Themen der ZHAW wie die Lehre und Innovation sollen als Inspiration und Impulsgeber genutzt werden, auch die verschiedenen, am Ort stattfindenden Nutzungen können als Anstoss zur Auseinandersetzung verwendet werden.
- der **soziale Aspekt der Interaktion** zwischen den Nutzerinnen und Nutzern des Geländes, welches vielfältige Möglichkeiten des Austauschs und Zusammenseins

bietet. Möglicherweise kann der im Titel anklingende spielerische Zugang eine Herangehensweise sein.

- die Einbindung ins **urbane Gefüge** von Winterthur und der Dialog zwischen der Stadt und dem Hochschulgelände, dessen Aussenraum gänzlich und dessen Innenräume teilweise öffentlich zugänglich sind (siehe dazu 3.2. Zielgruppen)
- **das Ineinanderfließen von Architektur, Natur- und Stadtraum**, die Bewegungsströme der Nutzerinnen und Nutzern auf dem Gelände
- die visuelle und räumliche **Durchlässigkeit der Innenbereiche**, welche Begegnungen und die Verschränkung von Innen und Aussen begünstigen, etwa im Atrium
- Die spezifische **Situation am Fluss**, welcher eigens wieder zugänglich gemacht wird und einen besonderen Mehrwert darstellt durch den Erlebnisraum entlang des Wassers

4.2. Zielgruppen

Kunst und Bau auf dem Campus T soll sich an alle Nutzerinnen und Nutzer des Geländes richten. Im Speziellen sind das die rund 2200 Studierenden, Personen, die eine Weiterbildung besuchen, sowie die über 800 Mitarbeitenden der SoE. Neben den aktuellen sind auch potenzielle zukünftige Mitarbeitenden und Studierende angesprochen.

Wichtige Zielgruppen sind auch externe Gruppen, die auf dem Campus präsent sind, wie etwa Wirtschaftspartnerinnen und -partner (Firmen und Auftraggebende). Gerade dank der Einbindung ins Stadtgefüge, wird der Aussenraum durch Anwohnende und die Bevölkerung rege genutzt werden, nicht zuletzt durch die Schülerinnen und Schüler der nahegelegenen Kantonsschule Büelrain. Angestrebt wird, dass sich die Ansprechgruppen mischen, beispielsweise bei der Nutzung des Parks oder der öffentlich zugänglichen Mensa sowie bei Publikums-Veranstaltungen, welche die ZHAW regelmässig für Gross und Klein anbietet.

4.3. Ziele

Kunst und Bau soll für diese verschiedenen Zielgruppen ein Angebot schaffen, welches den regelmässigen oder auch punktuellen Besuch des Campus bereichert. Ein lebendiges Miteinander von unterschiedlichen Nutzer-Gruppen soll entstehen und insbesondere die auf dem Gelände arbeitenden Menschen mit den das Gelände als Besucherinnen und Besucher nutzenden Personen zusammenbringen. Kunst und Bau soll die Identifikation mit der eigenen Wirkungsstätte stärken sowie unterstützend wirken auf die Akzeptanz des Campus bei der Bevölkerung.

4.4. Interventionsperimeter

Als Interventionsorte sind grundsätzlich der gesamte Innen- und Aussenbereich möglich, wobei der Fokus auf den öffentlichen Bereichen liegt und Bezüge zwischen Innen- und Aussenraum als besonders spannend erachtet werden. Einige Orte eignen sich eher als andere. Die der Ausschreibung beigelegten Unterlagen geben neben nachfolgenden, allgemeinen Beschreibungen, detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten.

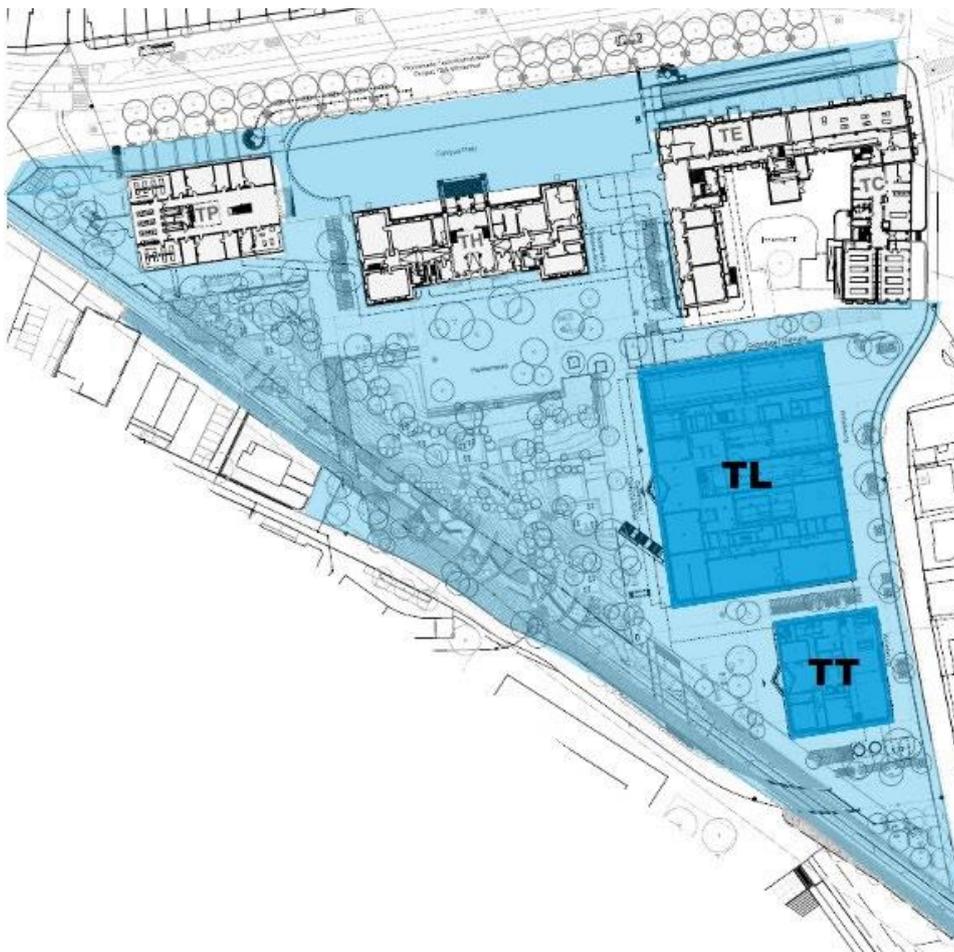


Abbildung 8: Interventionsperimeter (Quelle: HBA)

4.4.1. Aussenraum

Der Perimeter im öffentlich zugänglichen Aussenraum umfasst den gesamten Campuspark inklusive Gewässerraum, wobei hier besondere Bedingungen zu erfüllen sind (s. unten). So wird der unmittelbare Uferbereich bei Hochwassern regelmässig überschwemmt werden, im Falle eines 300-jährigen Hochwassers ist mit einer Überflutung des gesamten Campus-Areals zu rechnen.

Der gesamte Vorplatz des Technikums muss weiterhin für Veranstaltungen beispielbar bleiben. Die Tragfähigkeit des Platzes schliesst schwerere Projekte aus. Zudem ist der Platz im Inventar der kantonalen Denkmalpflege aufgeführt. Der Technikumsplatz ist bis

zur Strasse sowie bis zu den angrenzenden Gebäuden und inkl. Buswartehäuschen hin unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Grundsätze bespielbar, sofern die Nutzung des Platzes für Events nicht beeinträchtigt wird.

Die Esplanade (Campus-Achse) führt vom Technikumsplatz in Nord-Südrichtung durch das Campus-Areal über die Eulachbrücke bis zur Kantonsschule Büelrain. Ihr kommt somit eine übergeordnete Erschliessungsfunktion mit öffentlichem Charakter zu; an ihre sind neu alle Gebäude auf dem Campus adressiert.

Die grosse Wiese auf der Parkterrasse ist als zukünftiges Baufeld klassiert, weswegen eine langfristige künstlerische Intervention hier nicht möglich ist.

Kunst und Bau, die im Aussenraum realisiert wird, muss witterungsbeständig bzw. robust sein und weitere Sicherheitsvorgaben erfüllen. Die Zugänge, Fluchtwege, Feuerwehr- und Rettungswege im Aussenraum müssen gewährleistet bleiben.

Gewässerraum Der Gewässerraum wird mittels verschiedener Parameter berücksichtigt und berechnet und ist im Gestaltungsplan definiert. Voraussetzungen für die Bewilligung von Einbauten sind in Art. 41c Gewässerschutzverordnung formuliert. Der Gewässerraum ist grundsätzlich von Bauten und Anlagen freizuhalten, es sei denn das Vorhaben ist von öffentlichem Interesse und standortgebunden, und es stehen keine übergeordneten Interessen (wie bspw. Hochwasserschutz oder Naturschutz) entgegen. Für eine künstlerische Intervention im Gewässerraum muss demgemäss eine gute Begründung vorliegen, warum Kunst zwingend auf einen solchen Standort angewiesen ist: Der funktionale und räumliche Zusammenhang zwischen Kunst und Gewässer muss gegeben sein. Kunstobjekte mit Fundamenten innerhalb des umfangreichen Wasserbauprojektes sind nicht möglich und stehen zudem im Widerspruch mit dem Anspruch an eine ökologische Aufwertung. Die beiden neuen Brücken auf dem Campusareal sind als Verkehrsübergang konzessioniert und sollen von einer Kunstintervention ausgenommen werden.

4.4.2. Innenraum

Kunstinterventionen sind in allen Innenräumen denkbar. Der Fokus soll aber auf den öffentlichen und halböffentlichen Bereichen (Foyer, Atrium, Mensa, Korridore, Treppenhäuser, Terrassen, Mobilitätsraum etc.) liegen. Hauptnutzflächen der Forschenden und Studierenden wie Werkhallen, Werkstätten, Versuchshallen, Labore, Dachversuchflächen, Büros und Sitzungszimmer können im Sinne eines «fil rouge» einbezogen werden, sofern die Kunst auch in den (halb)öffentlichen Bereichen erlebbar ist. Grundsätzlich dürfen Kunstinstallationen nicht zu einer Nutzungsbeeinträchtigung führen. Sicherheitsrelevante Aspekte wie Brandschutz und Fluchtwege müssen beachtet werden.

Die Dachflächen bieten sich nur eingeschränkt an, da diese für Freiluftexperimente und Photovoltaikanlagen reserviert sind und künstlerische Interventionen nicht zu einer Nutzungsbeeinträchtigung führen dürfen.

5. Verfahren

5.1. Allgemeine Bestimmungen

Termine	Die Kunstschaffenden bestätigen durch ihre Teilnahme, die festgesetzten Termine zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind definitiv festgelegt und sind zwingend einzuhalten.
Vorbehalte	Die Auftraggebenden behalten sich vor, den Start des Studienauftrags nach der Präqualifikationsphase zu verschieben oder das Verfahren abzubrechen.
Verfahrenssprache	Sämtliche Unterlagen zum Verfahren, die Projektunterlagen sowie Berichte des Beurteilungsgremiums werden auf Deutsch erstellt und versandt. Die Eingabe der Unterlagen kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.
Teilnahmeberechtigung und Zulassungskriterien	Um die Teilnahme bewerben können sich alle Kunstschaffenden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaffende, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Des Weiteren sind die Regelungen zu Ausstands- und Befangenheitsgründen in Kapitel 6.3 zu berücksichtigen.

5.2. Präqualifikation

5.2.1. Eignungskriterien

Präqualifikation und Eignungskriterien	Die Eingaben werden durch das Beurteilungsgremium gesichtet und bewertet. Gemäss nachfolgenden Eignungskriterien wählt es maximal sechs Kunstschaffende oder Teams aus, welche anschliessend zur Teilnahme am Studienauftrag zugelassen werden. Alle Bewerbende werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.
--	--

Gesucht wird eine Künstlerin, ein Künstler oder Team mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der Abwicklung eines Kunst-und-Bau-Auftrags. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Mindestens ein Platz ist für Kunstschaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Gewählt wird in diesem Fall nach Portfolio und Motivation.

Die sich bewerbenden Kunstschaffenden haben ihre Eignung zur Teilnahme am Verfahren und zur Ausführung des Kunst-und-Bau-Projekts gemäss Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Ausschliesslich die eingereichten Dokumente dienen dem Beurteilungsgremium als Information.

Eignungskriterium **Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung von Kunst-und-Bau-Projekten gleicher Grösse**

Es gilt nachfolgender Nachweis:

Zwei vergleichbare Referenzprojekte, welche in den letzten zehn Jahren realisiert wurden (das Abnahmedatum liegt nicht mehr als zehn Jahre nach dem Eingabetermin dieser Bewerbung zurück) oder in Ausführung ist, einschliesslich der Angabe von Aspekten wie Projektumfang (Budget), Komplexität und Termine. Als vergleichbare Referenzprojekte gilt eine Auftragssumme inkl. Honorare ab Fr. 100 000 inkl. MWSt. Projekte für Kunst in öffentlichen Raum gelten ebenfalls als Referenzprojekte.

Mindestens ein Platz ist für Kunstschafter oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Grundlage für die Auswahl bilden hier das Motivationsschreiben und das Portfolio (siehe dazu Kapitel 5.2.3.).

5.2.2. Unterlagen für die Teilnehmenden

Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter www.zh.ch/wettbewerbe als Download zur Verfügung:

Unterlage A	Programm Studienauftrag
Unterlage B	Projektdokumentation Neubau Campus T, 1. Etappe
Unterlage C	Steckbrief Freiraumbereiche
Unterlage D	Steckbrief Innenraumbereiche
Unterlage E	Eingabeformular
Unterlage F	Informationen zu bestehender Kunst
Unterlage G	Vertragsentwurf

5.2.3. Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich in elektronischer Form einzureichen (Darstellung A4 Hochformat).

01 Motivationsschreiben (max. 1 A4 Seite)

Die Kunstschafter oder Teams erklären, was ihre Motivation für die Bewerbung für das Kunst-und-Bau-Projekt an für die ZHAW School of Engineering ist. Der Bezug zur Aufgabenstellung muss ersichtlich sein.

02 Zwei Referenzprojekte (2 A4 Seiten)

Die Kunstschafter oder Teams haben nebst der Selbstdeklaration die beiden im Eingabeformular aufgeführten Referenzprojekte auf je einer A4 Seite zu dokumentieren. Die Projekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Referenzen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Es sind nur solche Referenzprojekte zulässig, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber nachweislich eine leitende Funktion erfüllt haben.

03 Portfolio (max. 4 A4 Seiten)

Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person Angaben beinhalten zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, (Kunst-und-Bau-)Projekten, Preisen, Werkbeiträgen, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen.

Für Teams gilt, dass von allen beteiligten Kunstschaffenden ein Portfolio einzureichen ist.

04 Eingabeformular (Unterlage D) als Word-Datei

Eine Bewerbung hat das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Eingabeformular zu enthalten. Dieses beinhaltet Angaben zu den sich Bewerbenden, die Selbstdeklaration sowie Angaben zu den Referenzprojekten.

5.2.4. Eingabe der Bewerbung

Die oben genannten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben **in einem PDF** per Email (**max. 15 MB**) einzureichen bis **3. Juni 2024 um 17 Uhr** mit dem Betreff «Präqualifikation Kunst und Bau ZHAW SoE» an laura.chenet@bd.zh.ch.

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

5.3. Studienauftrag

Entschädigung der Projekteingaben	Für das frist- und programmgemässe Einreichen eines beurteilungsfähigen Beitrages wird eine Entschädigung von 5 000 Franken inkl. MWST ausbezahlt. Darin enthalten sind auch allfällige Kosten für Modelle, Entwürfe etc. oder Aufträgen an Dritte.
Entschädigung des ausgeführten Projekts	Insgesamt stehen für die Realisierung des Kunst-und-Bau-Projekts 735 000 Franken (inkl. MWSt) zur Verfügung, wobei mit dieser Summe sämtliche Aufwendungen abgedeckt sein müssen. Darin enthalten sind insbesondere das Honorar sowie die Realisationskosten (Entwurf, Planung, Vorbereitungsarbeiten, Ausführung inkl. aller bauseitigen Leistungen wie Landschaftsgärtner, Fundamente, Technik, Elektrifizierung etc.) und Installation/ Integration des Kunstprojekts am Ort sowie künstlerische Leistungen, Planungs-, Koordinations- und Kontrollarbeiten, ebenfalls Spesen (Reisespesen, allfälliger Aufenthalt in der Schweiz etc.), Aufträge an Dritte, Galerieanteil usw. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Vertragliches	Mit der Urheberin oder dem Urheber des von dem Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen Projekts wird ein Gesamtleistungsvertrag abgeschlossen.
Eigentumsrechte/ Urheberrechte	Alle eingereichten Unterlagen des zur Ausführung bestimmten Projekts sowie sämtliche Erläuterungsberichte gehen in das Eigentum des Kantons Zürich über. Eingereichte Originale wie Handzeichnungen und -skizzen, Modelle, Malmuster etc. der nicht zur Realisation empfohlenen Eingaben, verbleiben im Eigentum der Kunstschaffenden. Die Rechte an den nicht zur Weiterbearbeitung bestimmten Projekten dieses Studienauftrags verbleiben bei den Autorinnen und Autoren, mit Ausnahme des Nutzungsrechts zur Veröffentlichung der Ergebnisse (Bild-, Text- und Planmaterial) im Rahmen der Resultatbekanntmachung und der Dokumentation des Studienauftrags. Alle am Studienauftrag Teilnehmenden räumen dem HBA das Recht ein, die eingereichten Unterlagen sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung jederzeit zu

veröffentlichen. Die Nutzungs- und Verwendungsrechte am zur Realisation empfohlenen Projekt, und zwar sowohl an den eingereichten Unterlagen als auch am realisierten Werk (auch solche, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder bekannt noch voraussehbar waren), gehen räumlich, zeitlich und sachlich unbegrenzt an den Kanton Zürich. Sämtliche Nutzungs- und Verwendungsrechte sind mit der Zahlung des Gesamtbetrags entschädigt.

- Publikation und Ausstellung** Zum Studienauftrag wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums verfasst, der nach Abschluss des Verfahrens allen Kunstschaftenden zugestellt und auf der Webseite des Hochbauamtes publiziert wird. Das Hochbauamt beabsichtigt, die Projektideen mit Namensnennung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Beurteilung an einem geeigneten Ort für fünf bis zehn Tage auszustellen.
- Unterlagen** Den zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählten Kunstschaftenden und Teams werden zu Beginn des Studienauftrags alle notwendigen Unterlagen abgegeben (Pläne, Renderings, Rechnungsvorlage etc.). Der Weblink und die Zugriffsberechtigung werden den Teilnehmenden individuell zugestellt.
- Vorprüfung** Verantwortlich für die Vorprüfung der eingereichten Projekte ist das Hochbauamt Kanton Zürich (Caroline Morand, HBA, Fachstelle Kunstsammlung, Leiterin; Lilian Demuth, HBA, Baubereich C, Projektleitung und Madeleine Schuppli, Externe Fachexpertin Kunst). Bei Bedarf werden weitere Expertinnen und Experten für die Vorprüfung zugezogen. Nach erfolgter Vorprüfung können Rückfragen an die Kunstschaftenden gestellt werden, welche innerhalb einer gegebenen Frist beantwortet werden müssen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium zusammen mit den Projekteingaben der Kunstschaftenden vorgelegt.
- Präsentation/Beurteilung** Nach erfolgter Vorprüfung werden die Eingaben von den Kunstschaftenden persönlich präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Sichtung und Bewertung durch das Beurteilungsgremium statt. Das Beurteilungsgremium empfiehlt einen Beitrag unter Einhaltung des gesetzten Kostendachs dem Projektausschuss zur Realisation. Falls die Eingaben nicht überzeugen, behält sich das HBA als Veranstalter vor, kein Projekt umzusetzen bzw. den Studienauftrag abzuberechnen oder mehrere Vorschläge zur Überarbeitung vorzuschlagen. Das HBA behält sich weiterhin das Recht vor, lediglich einzelne Teile der jeweiligen Gesamtkonzepte zur Realisation zu empfehlen.
- Freigabe** Die Ergebnisse der Beurteilung werden mit dem eingereichten Kostendach dem Projektausschuss zur Freigabe empfohlen. Es besteht aus diesem Studienauftrag kein Anspruch auf die Realisierung des Werks. Erst nach einer Freigabe durch den Projektausschuss werden die Rahmenbedingungen einer Realisation gemeinsam mit den Kunstschaftenden, den Architektinnen und Architekten, der Gesamtleitung, der Projektleitung und der Fachstelle Kunstsammlung präzisiert, ergänzt und in einem separaten Vertrag geregelt.
- Resultatbekanntgabe** Die Kunstschaftenden werden nach der Beurteilung mündlich benachrichtigt. Den definitiven und gültigen Entscheid des Projektausschusses erhalten alle Teilnehmenden schriftlich.

Abholen der eingereichten Unterlagen Die Kunstschaaffenden werden informiert, wenn die eingereichten Originalunterlagen wie Modelle, Handzeichnungen, Muster etc. nach Beendigung des Studienauftrags nicht mehr benötigt werden und es wird im Einzelfall vereinbart, ob diese zurückgesandt oder abgeholt werden oder anders damit verfahren werden soll.

Beurteilungskriterien Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte nach den folgenden Kriterien. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Das Beurteilungsgremium wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

- ästhetischer Ausdruck
- Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort
- Integration in die architektonische Gesamtanlage.

Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.

5.3.1. Begehung und Fragenbeantwortung

Begehung Die geführte Begehung des Areals findet am **27. Juni 2024** von 09.30 bis 12.00 Uhr an der ZHAW School of Engineering, Technikumstrasse 9, 8400 Winterthur, statt. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit per Mail.

Fragestellung Nach der Begehung können Fragen **bis zum 30. September 2024** per Mail an Caroline Morand, caroline.morand@bd.zh.ch gestellt werden. Fragen werden nach Möglichkeit innert Wochenfrist schriftlich beantwortet und an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail verschickt.

5.3.2. Einzureichende Unterlagen

Das Projekt ist so zu dokumentieren und zu präsentieren, dass es vom Beurteilungsgremium verstanden und nachvollzogen werden kann. Mittels Skizzen, Eintragungen auf Plänen, Fotos, digitalen Montagen oder Modellen soll das Projekt knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden.

Übersicht der **zwingend** einzureichenden Unterlagen:

A Darstellung der künstlerischen Idee

Die Projektdarstellung muss in einer Auflösung erstellt werden, die für den Druck auf A0-Plakate geeignet sind. Die Art der weiteren Darstellung ist frei wählbar. Modelle sind erlaubt.

- Max. 2 Seiten A0, Hochformat, ausgedruckt (Adresse s. «Abgabe») und als PDF (WebTransfer ZH)

B Projektbeschreibung mit:

Erläuterungsbericht:

Der Erläuterungsbericht muss Angaben zur Beschreibung der künstlerischen Idee, ihrer Realisierung sowie technische Angaben zu Material und Konstruktion sowie einen Zeitplan enthalten. Die Darstellung kann in Form von Skizzen, Fotomontagen etc. erfolgen.

Kostenschätzung des Projekts:

Das Beurteilungsgremium erwartet einen nachprüfbaren Kostenvoranschlag, in dem die einzelnen künstlerischen Interventionen aufgelistet sind. Diese sind wiederum aufzugliedern nach Material, Geräten, Planung, Transport, Montage, Fremdleistungen, Künstler*innenhonorar und allenfalls Galerienteil (alles inkl. MWST). Sofern vorhanden, sind die eingeholten Offerten von Drittfirmen beizulegen. Der mit dem eingereichten Projekt abgegebene Kostenvoranschlag dient als Grundlage der Projektfinanzierung.

Kostenschätzung des Betriebs- und Unterhaltsaufwands pro Jahr:

Bei allen Vorschlägen sind Angaben über die zukünftigen Unterhaltsaufwendungen verlangt wie z. B. Wartungsintervall und -kosten, Lebensdauer der Geräte und Bildträger, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleissteilen, Restaurierungsaufwand, Reinigungsaufwand usw. Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt sind nicht Teil der Kostenschätzung des Projektes.

Ausserdem sind Angaben darüber zu machen, ob das Projekt von der Nutzerschaft in Eigenregie gewartet werden kann. Andernfalls werden Vorschläge für einen Wartungsvertrag mit den Kunstschaaffenden oder Dritten erwartet.

Liste aller Teilnehmenden und der Mitarbeitenden des Kunstschaaffenden/des Teams sowie der ausführenden Firmen:

Es ist eine Liste aller am Entwurf beteiligten Personen sowie der ausführenden Firmen einzureichen mit folgenden Angaben: Firma, Name, Postadresse, Telefon, Handynummer, E-Mail.

- Max. 8 A4 Seiten als PDF (WebTransfer ZH)

C Abbildung für Bericht des Beurteilungsgremiums

Für den Bericht des Beurteilungsgremiums ist mindestens eine digitale Abbildung des Projekts in geeigneter Auflösung (Druckqualität) einzureichen.

- Auflösung für Druck, farbig, als JPEG oder TIFF (WebTransfer ZH)

E Unterzeichnete Verfasser*innenangaben

Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die alleinigen Verfasser*innen des Projekts sind und gewährleisten damit, alleinige Inhaberinnen und Inhaber sämtlicher Rechte am Werk zu sein und mit diesem Werk keinerlei Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte Dritter zu beeinträchtigen. Sie verpflichten sich, den Kanton Zürich für einen allfälligen aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten entstandenen Schaden vollumfänglich zu entschädigen.

- Vorlage wird mit übrigen Unterlagen zugestellt.
- Versand über WebTransfer ZH

F Selbstständigkeitserklärung

Für Teilnehmende aus der Schweiz: Der Eingabe ist eine Kopie der Selbstständigkeitserklärung beizulegen. Diese kann bei der AHV/IV Stelle des Wohnortes bezogen werden.

- Vorlage wird mit übrigen Unterlagen zugestellt.
- Versand über WebTransfer ZH

G Rechnung

Für die Entschädigung der Studienbeiträge ist eine Rechnung mit Bankkoordinaten oder Einzahlungsschein gemäss Musterrechnung mit Rechnungsdatum 5. Dezember 2024 abzugeben. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage.

- Vorlage wird mit übrigen Unterlagen zugestellt.
- Versand über WebTransfer ZH

Weitere Darstellungen wie Bild- und Tonträger, Fotomontagen, Arbeitsmodelle etc. sind erlaubt.

5.3.3. Termine

Datum	Was
03. Mai 2024	Publikation der Ausschreibung
03. Juni 2024	Bewerbungsfrist
17. Juni 2024	Präqualifikation
27. Juni 2024	Begehung
bis 30. September 2024	Schriftliche Fragestellung (Beantwortung n.M. innert Wochenfrist)
bis 7. November 2024	Abgabe der Projektvorschläge
12. November 2024	Vorprüfung
5. Dezember 2024	Persönliche Präsentation u. Beurteilung
ab 2025	Kick-off Realisation

Abgabe Die Unterlagen des Studienauftrags sind – ausser A0-Plakate und allfällige Modelle – digital einzureichen.

Abgabe per WebTransfer ZH

Die Unterlagen müssen bis spätestens am 7. November 2024 um 17.00 Uhr per digitaler Datenübertragung eingereicht werden. Die Einladung zum Upload erfolgt am 4. November 2023 durch die E-Mail-Adresse caroline.morand@bd.zh.ch.

A0-Plakate sowie allfällige Modelle sind in geeigneter Verpackung und mit dem Vermerk «Studienauftrag Kunst und Bau, ZHAW SoE» bis spätestens am 7. November 2024 persönlich oder per Post einzureichen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Postadresse

Hochbauamt Kanton Zürich
Fachstelle Kunstsammlung
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich

Persönliche Abgabe

Hochbauamt Kanton Zürich, Kanzlei, Haupteingang Stampfenbachstrasse 110, Zürich (Tramhaltestelle Beckenhof).

Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Sämtliche Aufwendungen für die Abgabe (Versicherung, Transport etc.) gehen zu Lasten der Kunstschaffenden oder Teams. Das HBA wird die Unterlagen mit der nötigen Sorgfalt behandeln, lehnt aber jegliche Haftung für allfällige Beschädigungen ab.

Zulassungskriterien Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Termingerechte Einreichung der verlangten Unterlagen
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichnete Verfasser*innenangaben

Präsentation An der Sitzung des Beurteilungsgremiums vom **5. Dezember 2024** müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Projektvorschlag während 30 Minuten persönlich dem Beurteilungsgremium erläutern (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Fragen). Sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Präsentationsdatum verhindert, kann die Präsentation auch durch eine Stellvertretung erfolgen. Andernfalls beurteilt das Beurteilungsgremium das eingereichte Projekt anhand der vorliegenden Unterlagen.

6. Beurteilungsgremium

6.1. Stimmberechtigte Mitglieder

Adriano Tettamanti, Baudirektion, Hochbauamt, Abteilungsleiter (Vorsitz)
Myriam Bernauer, Bildungsdirektion, Generalsekretariat, Projektleiterin Immobilien
Anders Guggisberg, Direktion der Justiz und des Innern, Fachgruppe Bildende Kunst
Alexander Huhle, Graber Pulver Architekten, Generalplaner
Caroline Morand, Baudirektion, Hochbauamt, Fachstelle Kunstsammlung, Leiterin
Karin Frei Rappenecker, Stadt Winterthur, Departement Präsidiales
Beat Schlegel, ZHAW Finanzen & Services, Facility Management
Geraldine Tedder, Kunsthalle Winterthur, Direktorin
Eva Tschampa, ZHAW School of Engineering, Marketing & Kommunikation, Leiterin

6.2. nicht stimmberechtigte Mitglieder

Armand Bosonnet, Tiefbauamt Stadt Winterthur, Leiter Projektierung & Realisierung
Sina Bruderer, ZHAW, Energie- und Umwelttechnik, Studierendenvertretung
Lilian Demuth, Baudirektion, Hochbauamt, Projektleiterin
Mathias Krebs, Krebs und Herde Landschaftsarchitekten, Landschaftsarchitekt
Madeleine Schuppli, Kunsthistorikerin, externe Kuratorin

Beisitzerinnen und Beisitzer Das Beurteilungsgremium ist berechtigt, weitere Beisitzerinnen und Beisitzer ohne Stimmrecht zu den Sitzungen einzuladen.

Ist die Teilnahme durch ein Mitglied des Beurteilungsgremiums an einem der vorabgestimmten Termine nicht möglich, entsendet das Mitglied einen Ersatz.

6.3. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums müssen von den Teilnehmenden unabhängig sein. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind alle Personen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben (siehe Ordnung SIA 143; Art. 12). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei den Auftraggebenden oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Kunstschaffenden oder Teams. Mit der Abgabe eines Beitrags bestätigen die jeweiligen Verfassenden, dass er/sie oder kein Mitglied des Teams eine gemäss SIA-Ordnung 143, Art. 12 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat.

7. Kommunikation und Koordination

Kommunikation Die Kommunikation während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet auch die Medienarbeit. Allfällige Medienanfragen sind an die Medienstelle der Baudirektion (media@bd.zh.ch) zu verweisen.

Koordination Caroline Morand, Fachstelle Kunstsammlung, Leiterin
Hochbauamt Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich
Tel. +41 43 259 58 20
E-Mail: caroline.morand@bd.zh.ch

8. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

9. Genehmigung

Das vorliegende Programm des Studienauftrags wurde am 11. April 2024 vom Beurteilungsgremium genehmigt.

Beurteilungsgremium
(stimmberechtigt)



Adriano Tettamanti (Vorsitz)



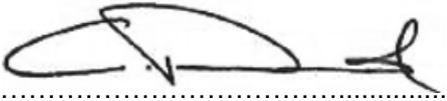
Myriam Bernauer



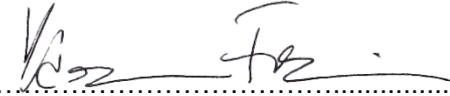
Anders Guggisberg



Alexander Huhle



Caroline Morand



Karin Frei Rappenecker



Beat Schlegel



Geraldine Tedder



Eva Tschampa
